

Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & IT-Security

Ziel dieser Richtlinie ist es, Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Oberösterreich hinsichtlich der digitalen Kompetenzen und der IT-Security ihrer Beschäftigten zu stärken und mittels Hardware- und Softwareinvestitionen die IT-Security im Unternehmen zu erhöhen.

Förderbar sind Unternehmen

- mit einer oberösterreichischen Betriebsstätte,
- die Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ und
- des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & IT-Security sind.

Förderzweck ist

- die kostenlose Bereitstellung von Beratungsleistungen durch den IT-Cluster im Hinblick auf künftige betriebspezifisch notwendige digitale Prozesse (ausschließlich für KMUs)
- die Förderung von Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & IT-Security
- die finanzielle Unterstützung von Hardware- und Softwareinvestitionen zur Erhöhung der IT-Security (ausschließlich für KMUs)

Förderung von Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & IT-Security

Im Rahmen der Weiterbildungsförderung sind folgende Zielgruppen förderbar:

- Männer unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als der Pflichtschulabschluss,
- Frauen unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als der Lehrabschluss oder der Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule
- und AMS förderbare Personen mit einer Schulungsdauer unter 16 Stunden

Förderbar sind 50 % der Kurs- und Prüfungskosten ab 250 Euro exkl. MwSt. bis max. 5.000 Euro je Person und Kurs. Je Unternehmen jedoch max. 30.000 Euro.

Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der kostenlosen Beratungsleistung des IT-Clusters. Ausgenommen von dieser Voraussetzung sind Unternehmen ab 250 Mitarbeiter/innen.

Förderung von Hardware- und Softwareinvestitionen zur Erhöhung der IT-Security (ausschließlich für KMUs)

Förderbar sind Investitionen in Hard- und Software die nachweislich der Weiterentwicklung, Einführung oder Verbesserung der IT-Security im Unternehmen dienen.

Die Förderhöhe beträgt 25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch max. 10.000 Euro und wird im Rahmen dieser Richtlinie einmalig für Investitionen bis zum 31.12.2021 gewährt.

Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich IT-Security sind

- Bestätigungen von Mitarbeiter/innen über die Teilnahme an facheinschlägigen Weiterbildungen im IT-Security Bereich.

Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie können ausschließlich mittels der dafür vorgesehenen Formulare und der darin angeführten Beilagen beim Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, gestellt werden.

Der Antrag auf Auszahlung des Förderbetrages ist vor Beginn der Weiterbildung oder vor Beginn der Investition zu stellen. Alle weiteren Unterlagen sind bis spätestens 3 Monate nach der Investition nachzureichen.

Die Richtlinie und die Formulare sind im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen/Wirtschaft und Tourismus/Arbeit/Arbeitsmarktförderungen/Strategisches Ziel C: Gewinnung und Bindung von Fachkräften) abrufbar.

Kontaktdaten:

AR Birgit Fürst
Amt der o.ö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD)
Abteilung Wirtschaft und Forschung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732/7720/15677
E-Mail: birgit.fuerst@ooe.gv.at